

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VON HULST MILIEU ADVIES**

Mit Sitz und Büro in NL-1718 LL Hoogwoud, Aan de Gouwe 49, so wie sie bei der Industrie- und Handelskammer und den Fabriken in Alkmaar niedergelegt sind.

### Artikel 1: Allgemeines

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle von Hulst Milieu Advies erstellten Angebote, für alle von oder an Hulst Milieu Advies erteilten Aufträge, für alle von Hulst Milieu Advies gegebenen Empfehlungen und allgemein für alle mit Hulst Milieu Advies geschlossenen Verträge.
- 1.2. Die Allgemeine Geschäftsbedingungen der Gegenpartei von Hulst Milieu Advies, im Folgenden Auftraggeber genannt, gelten nicht, sofern sie nicht ausdrücklich und schriftlich von Hulst Milieu Advies genehmigt sind.
- 1.3. Änderungen und/oder Abweichungen von diesen Allgemeine Geschäftsbedingungen treten nur dann in Kraft, wenn Hulst Milieu Advies und der Auftraggeber sie ausdrücklich und schriftlich vereinbart haben, und gelten dann auch nur für den bestimmten spezifischen Fall.
- 1.4. Wenn eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vom zuständigen Richter nichtig erklärt wird oder aus anderen Gründen nicht bindend sein sollte, werden die übrigen Bestimmungen in diesen Geschäftsbedingen davon nicht berührt.

### Artikel 2: Angebote

- 2.1. Die von Hulst Milieu Advies gemachten Angebote und Offerten sind immer unverbindlich; sie gelten für den Zeitraum von 60 Tagen, sofern nicht anders angegeben.
- 2.2. Die Preise in den genannten Offerten sind exklusive MwSt., sofern nicht anders angegeben.
- 2.3. Verträge kommen ausschließlich durch eine schriftliche Annahme eines Angebots von Hulst Milieu Advies innerhalb von 60 Tagen zustande. Hulst Milieu Advies hat jederzeit das Recht, einen Auftrag nicht anzunehmen und verpflichtet sich, in einem solchen Fall den Auftraggeber sofort darüber zu unterrichten. Im Übrigen wird Hulst Milieu Advies erst durch die Annahme eines Auftrags daran gebunden.

### Artikel 3: Ausführung des Vertrags

- 3.1. Hulst Milieu Advies führt den erhaltenen Auftrag auf professionelle und unabhängige Weise nach Absprache mit dem Auftraggeber durch.
- 3.2. Der Auftraggeber sorgt dafür, dass alle Daten, die nach Angaben von Hulst Milieu Advies notwendig sind oder bei denen vom Auftraggeber redlicherweise zu erwarten ist, dass er deren Notwendigkeit für die Ausführung des Vertrags versteht, Hulst Milieu Advies rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden. Wenn die für die Ausführung des Vertrags benötigten Daten Hulst Milieu Advies nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt wurden, hat Hulst Milieu Advies das Recht, die Ausführung des Vertrags aufzuschieben und/oder die durch die Verspätung entstehenden Extrakosten dem Auftraggeber zu gebräuchlichen Tarifen in Rechnung zu stellen.
- 3.3. Wenn und sofern die ordentliche Ausführung des Vertrags dies erfordert, hat Hulst Milieu Advies das Recht, die sich aus dem Vertrag ergebenden Arbeiten von Dritten durchführen zu lassen.

### Artikel 4: Dauer des Auftrages

- 4.1. Der Auftrag wird in der im Vertrag festgelegten Frist unter Beachtung des im Vertrag festgelegten Enddatums ausgeführt werden. Wenn im Vertrag keine Dauer oder kein Enddatum angegeben ist, gilt, dass der Auftrag in einer angemessenen Frist durchgeführt werden muss.

### Artikel 5: Höhere Gewalt

- 5.1. Im Falle höherer Gewalt auf Seiten von Hulst Milieu Advies ist Hulst Milieu Advies berechtigt, nach eigenem Ermessen und ohne gerichtliche Intervention entweder die Ausführung des Vertrags für höchstens sechs Monate aufzuschieben, oder den Vertrag vollständig oder zum Teil aufzulösen, ohne einer Schadensersatzpflicht zu unterliegen, wobei Hulst Milieu Advies das Recht behält, dem Auftraggeber bereits durchgeführte Arbeiten in Rechnung zu stellen.
- 5.2. Unter höherer Gewalt werden in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen neben allen Vorkommnissen, die gesetzlich und juristisch unter diesen Begriff fallen, auch alle Ursachen verstanden, die – vorhersehbar oder nicht vorhersehbar – außerhalb des Einflusses von Hulst

Milieu Advies liegen und wodurch Hulst Milieu Advies nicht in der Lage ist, seinen Verpflichtungen nachzukommen.

- 5.3. Hulst Milieu Advies kann sich auch dann auf höhere Gewalt berufen, wenn Hulst Milieu Advies sich mit einer oder mehreren Verpflichtungen aus dem mit dem Auftraggeber geschlossenen Vertrag im Rückstand befindet.

#### Artikel 6: Aufschiebung und Vertragsauflösung

- 6.1 Vollständige oder teilweise Vertragsauflösung findet durch eine schriftliche Erklärung von Hulst Milieu Advies dem Auftraggeber gegenüber statt. Bevor der Auftraggeber den Vertrag mit Hulst Milieu Advies rechtsgültig auflösen kann, muss er Hulst Milieu Advies zuerst schriftlich in Verzug setzen und Hulst Milieu Advies eine angemessene Frist einräumen, ihren Verpflichtungen doch noch nachzukommen.

#### Artikel 7: Bezahlung

- 7.1 Alle Rechnungen von Hulst Milieu Advies müssen in einem Zeitraum von dreißig Tagen nach Rechnungsdatum bezahlt werden, wenn im Vertrag nicht schriftlich eine andere Zahlungsfrist festgelegt worden ist.
- 7.2 Alle Bezahlungen haben ohne jegliche Ermäßigung oder Aufrechnung durch Überweisung auf das von Hulst Milieu Advies angegebene Bankkonto zu geschehen.
- 7.3 Bei nicht rechtzeitiger Bezahlung erhebt Hulst Milieu Advies Anspruch auf Verzugszinsen in der zur Zeit der Fristüberschreitung gültigen Höhe, erhöht um 2 %, wobei jeder angefangene Monat als ein ganzer Monat berechnet wird.
- 7.4 Bleibt die Bezahlung trotz einer Mahnung von Hulst Milieu Advies aus, sodass Inkasso in Anspruch genommen werden muss, hat der Auftraggeber die maximal gesetzlich erlaubten Inkassokosten über den geschuldeten Betrag plus MwSt. zu leisten, unabhängig davon, ob das Einkassieren durch Hulst Milieu Advies selbst oder einen von Hulst Milieu Advies eingeschalteten Dritten geschieht.
- 7.5 Im Fall eines gerichtlichen Zahlungsverfahrens ist der Auftraggeber darüber hinaus zur Zahlung der Verfahrenskosten verpflichtet.

#### Artikel 8: Geheimhaltung

- 8.1 Die Hulst Milieu Advies vom Auftraggeber im Zusammenhang mit dem Auftrag erteilten Auskünfte und Daten werden von Hulst Milieu Advies vertraulich behandelt und ausschließlich für den im Vertrag festgelegten Zweck verwendet werden.
- 8.2 Der Auftraggeber verpflichtet sich, Dritten gegenüber bezüglich des Angebots, der Herangehensweise, Arbeitsweise, sonstigen Daten sowie Informationen von Hulst Milieu Advies im Zusammenhang mit dem Auftrag bzw. über das Unternehmen Hulst Milieu Advies selbst Geheimhaltung zu üben, außer im Rahmen des Zwecks, zu dem der Auftrag von Hulst Milieu Advies ausgeführt wurde.

#### Artikel 9: Haftung

- 9.1 Hulst Milieu Advies ist bei auftretenden Schäden ausschließlich dann haftpflichtig gegenüber dem Auftraggeber, wenn die Schadensentstehung einer Absicht oder grobem Verschulden zuzuschreiben ist und ein Schade eine direkte Folge von Arbeiten von Hulst Milieu Advies, bzw. von durch Hulst Milieu Advies eingeschalteten Dritten ist. Haftung von Hulst Milieu Advies für indirekte Schäden, wie Folgeschäden, besteht in keinem Fall.
- 9.2 In jedem Fall haftet Hulst Milieu Advies im Übrigen höchstens bis zu dem Betrag, der den Preis für den Auftrag nicht übersteigt.
- 9.3 Der Auftraggeber schützt Hulst Milieu Advies gegen alle Entschädigungsansprüche Dritter für Schäden, die direkt oder indirekt Folge der Arbeiten von Hulst Milieu Advies sind, dazu gehören auch Arbeiten, die von durch Hulst Milieu Advies eingeschalteten Dritten ausgeführt wurden, in welcher Form und auf welcher juristischen Grundlage auch immer.
- 9.4 Jede rechtsgültige Forderung einer Entschädigung für einen Schadens seitens Hulst Milieu Advies, auf welcher juristischen Grundlage auch immer, verjährt in jedem Fall zwei Jahre nach der Ausführung des vertraglich festgelegten Auftrags.

#### Artikel 10: Vertragsübertragung

- 10.1 Es ist dem Auftraggeber nur nach vorhergehender schriftlicher Genehmigung von Hulst Milieu Advies erlaubt, seine sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechte und/oder Pflichten an Dritte zu übertragen.

#### Artikel 11: Streitfälle und anzuwendendes Recht

- 11.1 Alle Verträge mit Hulst Milieu Advies unterliegen dem niederländischen Recht.
- 11.2 Ungeachtet der Nationalität der Gegenpartei von Hulst Milieu Advies und des Ort der Niederlassung der Gegenpartei von Hulst Milieu Advies bzw. dem Ort, an dem Hulst Milieu Advies einen Auftrag durchführt, ist der niederländische Bezirksrichter in Alkmaar zuständig.
- 11.3 Die Anwendbarkeit internationaler Abkommen auf Verträge zwischen Hulst Milieu Advies und dem Auftraggeber wird, sofern zulässig, ausdrücklich ausgeschlossen.

#### Artikel 12: Änderungen und Niederlegung der Bedingungen

- 12.1 Diese Bedingungen sind bei der Industrie- und Handelskammer (Kamer van Koophandel en Fabrieken) Alkmaar unter der Nummer 37137825 niedergelegt und treten am 20. September 2010 in Kraft. Gültig ist immer die zuletzt niedergelegte Version bzw. die Version, die bei Zustandekommen des Auftrags gültig war.